

nit, dass man ihm das Accidenz, das er von der Fraw von Lautern habe, werde abstricken. Es ginge ja der Schul weder ab noch zu.

Ganz besonders befriedigt hingegen über den Befund der Schulen in der Pfarrei Kesselstadt äussert sich das Protokoll des am 1. 7. 1658 daselbst abgehaltenen Convents. Es heisst a. a. O: Darauf die Schulen von den Fratribus visitiert, die Kesselstädter Schulkinder in dem Schulhaus daselbst, die Dörnikeimer aber in der Kesselstädter Kirchen examiniert, ziemlicher massen im Beten, Lesen und Schreiben unterwiesen befunden, der beiden Schuldiener Joh. Peter Daussen und Johs Höltzels Fleiss verspürt und demnach unter die Kesselstädter Schulkinder 1½ Gulden, unter die Dörnikeimer aber 1 Gulden loco praemii ausgeteilet worden. Ebenso wird gleichzeitig der Schule und dem Schulmeister zu Hochstadt rühmende Erwähnung zu Teil.

Als nämlich die Schul daselbst visitiert wurde, sind 29 Söhne und 27 Töchter, in Sa. 56 Schüler in dem gemeinen Schulhaus in guter Ordnung zugegen gewesen und wurden im Beten, Lesen, Schreiben, Catechismo und insonderheit in den 23 Fragen (?) wol und fleissig unterwiesen befunden. Darauf erstlich loco praemii 1 Gulden 17 albus unter die Schulkinder ausgeteilet, einem 10, dem andern 6 und dem dritten 4 alb. gegeben, und damit zu grösserem Fleiss aufgemuntert, darnach des Schuldieners Fleiss belobt und befragt, ob auch pastor loci die Schul fleissig besuche, worauf er geantwortet: Ja! Drittens des Schuldieners gravamina entgegengenommen, unter Anderm, dass das Schulhaus baufällig, dass der Schultisch abgängig und dass etliche Schulbänk vonnöten wären, und insonderheit der Schultheiss sammt den Senioren zu möglichster Reparation vermahnet worden (5. 2. 1657).

Nachdem die Schulkommission sich ihrer Aufgabe entledigt und den im Pfarrhaus zurückgebliebenen Fratribus pflichtschuldigen Bericht abgestattet, begab man sich nun unter dem Geläute der Glocken, in feierlicher Procession paarweise, zum Gotteshause, wo sich zu gleicher Zeit auch die Gemeinde zusammenfand, um mit ihr nach einem unanimität angestimmten Psalm zunächst die Conventspredigt des pastor loci zu vernehmen. Die lateinische Disposition musste er zuvor dem Inspector eingehändigt haben. Nach gehaltener Predigt ist dann wie gebräuchlich der Inspector bzw. Präses vor den Tisch getreten und hat der ganzen Gemeinde angezeigt, warum anjetzo die benachbarte Kirchendiener daselbst zugegen, nämlich dass aus Anordnung unserer gottesfürchtigen Landesobrigkeit visitation und Umfrag oder Examen sive Tentamen abgehalten werden solle, wie es dieses Orts umb Kirchen und Schulen, christliche Religion und ganze Gemeinde bewandt wäre. Bitte deshalb, dass ein Jeder unter den Nachbarn ruhig und stille auf seinem ort verbleiben wolle, bis die anwesenden Herrn Pfarrer sich unter die Gemeinde verteilen und die Alten sowol als die Jungen würden abgefragt und erforschet haben, was doch ein Jeglicher unter ihnen in seinem christlichen Catechismo gelernet und behalten haben würde. Solche exhortationes hat der Herr Inspector nach seiner Gewohnheit in einen geistreichen Sermon verflochten, so auf dem Convent zu Hochstadt